Vertragsnaturschutzvereinbarung 2027

Abgeltung von Mehrbelastungen nach § 27 Salzburger Nationalpark Gesetz

Der Vertragspartner, die Vertragspartnerin stellt den Antrag um Abgeltung von Mehrbelastungen auf Grund strukturbewahrender Auflagen nach dem Nationalparkgesetz und auf Grund von Nationalpark Managementmaßnahmen gemäß der Förderrichtlinie

„Erhaltung der Kulturlandschaft – Punkt 1 Abgeltung von Mehrbelastungen nach § 27 S. NPG".

Angaben zum Vertragspartner, zur Vertragspartnerin:

Name der Alm			
Eigentümer/-in: ☐	**Bewirtschafter/-in:** ☐	**Betriebsnummer:**	**Almbetriebsnummer:**
Familien u. Vorname: (bei Vereinen, Institutionen usw. deren Bezeichnung sowie Namen u. Funktion der vertretungsbefugten Organe)			
Geburtsdatum: (Privatperson)	**ZVR-Nummer:** (Vereine)	**Firmenbuchnummer:** (Betriebe)	**UID-Nummer:** (bei USt-Pflicht)
Anschrift: (Straße, Hausnummer)		**PLZ:**	**Ort:**
Telefon:		**E-Mail**:	
Bank:		**BIC:** (mind. 8 Stellen)	
IBAN: (mind. 20 Stellen)			
Förderzeitraum: (mind. 2027; max. bis 2028)			

Fläche im Nationalpark:

Voraussichtliche Almfutterfläche bzw. landwirtschaftliche Fläche	**Fläche in ha**
Netto Almfutterfläche im Nationalpark	
Die als Nachweide genutzte Mähfläche der Alm (Almanger) im Nationalpark	
Die Hutweidefläche im Nationalpark	

Das Förderungsansuchen ist direkt bei der Nationalparkverwaltung bis spätestens 15.06. des ersten Förderjahres analog dem Mehrfachantrag einzubringen. Per Mail an: nationalpark@salzburg.gv.at.

Diese Abgeltung nach 1 a) und 1 b) beträgt **€ 11,50 pro ha Netto-Almfutterfläche** und die als Nachweide genutzte Mähfläche der Alm (Almanger) sowie Hutweiden laut Mehrfachantrag-Flächen im Schutzgebiet.
Diese Abgeltung für Mehrbelastungen werden mit dem Verbraucherpreisindex 2015 oder einen an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Ausgangsbasis ist der Indexwert vom Jänner 2019 (105,4).
Die Flächenangabe ist vorläufig, die tatsächliche Flächengröße ergibt sich aus der für das jeweilige Jahr ausgewiesenen Almfutterfläche bzw. landwirtschaftlichen Fläche des Mehrfachantrages im Nationalpark Hohe Tauern, welche von der AgrarMarkt Austria an die Nationalparkverwaltung übermittelt wird.

Vertragsgrundlage:

Die allgemeine Förderrichtlinien und die speziellen Förderrichtlinien „Erhaltung der Kulturlandschaft" des Salzburger Nationalparkfonds sind Bestandteile des Vertrages und diese wurden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.
Die Vertragsnaturschutzzahlung gelangt nicht zur Auszahlung bzw. sind zurückzuerstatten, wenn im abgelaufenen Jahr vom Vertragspartner, von der Vertragspartnerin eine rechtskräftig festgestellte Übertretung der Bestimmungen des Salzburger Nationalparkgesetzes erfolgte.

Datenschutz:

Gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung informieren wir Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Informationen zum Thema Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde finden Sie unter https://www.salzburg.gv.at/datenschutz.

Verpflichtungserklärung:

Der Vertragspartner, die Vertragspartnerin ist im Falle eines Vertragsabschlusses mit der Veröffentlichung seines /ihres Namens und seiner/ihrer Anschrift sowie der Höhe und des Zwecks der Vertragsnaturschutzzahlung, im Sinne des Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018, BGBl I Nr. 120/2017, sowie des Datenschutz-Deregulierungs-Gesetz 2018, BGBl I Nr. 24/2018 in der geltenden Fassung, einverstanden.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und der allfällig beigeschlossenen Unterlagen sowie die Annahme der Verpflichtungserklärung bestätigt.

Datum, Ort	Unterschrift Vertragspartner, Vertragspartnerin
Datum, Ort	Unterschrift Salzburger Nationalparkfonds